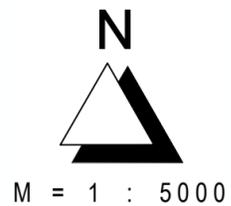


## Bisher rechtswirksamer Flächennutzungsplan



## 18. Änderung



## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, 1. Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Siegel

7. Das Landratsamt Roth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Siegel Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, 1. Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, 1. Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Siegel

## Zeichenerklärung für Änderung



Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



Private Grünfläche im engeren Siedlungsbereich



Eingrünung von Bauflächen



Abgrenzung der Änderungsbereiche



# Stadt Heideck

18. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Heideck  
im Ortsteil Selingstadt

**ENTWURF**

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6      Fon: 09175 / 7970 - 0  
91174 Spalt                      Fax: 09175 / 7970 - 50  
www.ib-klos.de                      Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 08.10.2024

geändert: 22.07.2025

\_\_\_\_\_  
C. Klos, Dipl.-Ing.